

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 855-18
öffentlich

Datum: 01.08.2018
Amt: Amt für Finanzen/
Investitionen

Betreff

Wahl des Stellvertreters der Stadt Tangermünde in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband"

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus	06.09.2018	
Hauptausschuss	12.09.2018	
Stadtrat	26.09.2018	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat wählt für die Legislaturperiode

als Stellvertreter/in in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

**Begründung zur Beschlussvorlage BV 855-18Wahl des Stellvertreters der Stadt
Tangermündel in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Altmärkischer
Regionalmarketing- und Tourismusverband"**

Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) i.V.m. § 56 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ in der jeweils derzeit gültigen Fassung ist die Wahl des Stellvertreters für die Verbandsversammlung notwendig.

Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbandes. Sie besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder. Diese werden von den Vertretungen der kommunalen Gebietskörperschaften der Verbandsmitglieder gewählt. Sie sind ehrenamtlich tätig. Für die ordentlichen Vertreter ist jeweils ein Stellvertreter zu wählen.

Pyrdok
Bürgermeister